



Allgemeine Verkaufsbedingungen der Mercanta GmbH, Mettmann

Für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen an Unternehmer iSd § 14 BGB gelten ausschließlich nachfolgend stehende Allgemeine Verkaufsbedingungen, soweit keine abweichenden, schriftlichen oder telekommunikative Vereinbarungen getroffen werden. Die Wirksamkeit von Geschäftsbedingungen des Vertragspartners ist, ohne dass es eines Widerspruchs im Einzelfall bedarf, ausgeschlossen. Abweichende Geschäftsbedingungen werden nur gültig, wenn ihre Anwendbarkeit ausdrücklich durch uns bestätigt wurde. Es gilt deutsches Recht.

1. Preise, Angebote und Aufträge

Unsere Angebote sind in jeder Form freibleibend und vorbehaltlich des Zwischenverkaufs. Bestellungen werden erst mit unserer Auftragsbestätigung verbindlich. Aufträge aus Vorrat werden in der Regel nicht weiter bestätigt, die Rechnung ersetzt bei sofortiger Lieferung dann die Auftragsbestätigung. Unsere Preise gelten FCA Frei Frachtführer Lager Mettmann (INCOTERMS 2010), inklusive Verpackung, ausschließlich Mehrwertsteuer. Die Verpackung der Artikel sowie die Verpackungseinheit erfolgen nach unserer Wahl, spezielle Verpackungsarten bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Der Mindestrechnungswert beträgt EUR 50, der Mindestbetrag pro Position beträgt EUR 10. Für Kunden außerhalb Deutschlands gilt ein Mindestrechnungswert von 150 €.

2. Lieferzeit und -menge

Angaben über Lieferfristen beziehen sich auf die Kalenderwoche unseres Lagerabgangs und sind grundsätzlich unverbindlich. Die Lieferzeit beginnt erst nach völliger Klärung des Auftrages für beide Parteien und nach unserer schriftlichen oder telekommunikativen Auftragsbestätigung. Mit Über- oder Unterschreiten der angegebenen Lieferzeit um bis zu zwei Kalenderwochen geraten wir nicht unmittelbar in Verzug. Über zu erwartende Lieferverzögerungen setzen wir unseren Kunden unmittelbar in Kenntnis. Teillieferungen sind zulässig, auch wenn dadurch dem Empfänger höhere Versandkosten entstehen, soweit diese nicht in einem Missverhältnis zum Bestellwert stehen. Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen sowie nachträglich festgestellte und unzumutbare Erschwerung der Lieferung berechtigen uns zum ganzen oder teilweisen Rücktritt. Schadenersatzansprüche des Bestellers sind dann ausgeschlossen, soweit wir die Erschwerung nicht zu vertreten haben nach Ziff. 6 dieser AGB. Unvorhergesehene Lieferschwierigkeiten, die außerhalb unseres Willens oder Einflussbereiches als Lieferant liegen, z.B. durch höhere Gewalt, Betriebsstörung, Ausschussarbeit, Verspätung von Vorlieferanten, Streik u.ä. berechtigen uns zu angemessener Verlängerung der Lieferzeit, auch wenn sie erst während eines Lieferverzuges eintreten, wobei wir verpflichtet sind, die Lieferverzögerung unverzüglich anzuzeigen. Schadenersatzansprüche des Bestellers sind auch in diesen Fällen ausgeschlossen, wenn wir die Lieferschwierigkeiten nicht nach Ziff. 6 dieser AGB zu vertreten haben. Wir liefern grundsätzlich nur unsere Verpackungseinheiten. Eine Mehr- oder Minderlieferung bis zu 10 % der bestellten Menge ist branchenüblich und daher zulässig.

3. Abrufaufträge

Abrufaufträge sind bei beiderseitigem Einverständnis und nach schriftlicher Fixierung möglich. Sie sind innerhalb von 12 Monaten zu erfüllen. Danach sind wir berechtigt, nicht abgerufene Ware ohne vorherige Ankündigung auszuliefern und in Rechnung zu stellen. Bei einer Laufzeitverlängerung behalten wir uns eine angemessene und zumutbare Preisanpassung bzw. Anzahlungsforderung vor.

4. Technische Änderungen

Die technische Ausführung unserer Ware ist grundsätzlich nach Wahl des Herstellers, sofern es keine Abweichungen von der jeweiligen DIN-Norm oder explizit vereinbarte Eigenschaften der Ware betrifft. Diese technische Ausführung stellt, auch bei einer Änderung, keinen Sachmangel dar.

5. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich in EUR. Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 10 Tagen netto ab Rechnungsdatum, sofern keine anderen Konditionen schriftlich vereinbart wurden. Eine Überschreitung des Zahlungsziels berechtigt uns zur Berechnung von Verzugszinsen in Höhe des aktuellen EURIBOR-Satzes zzgl. 3 %. Die Zurückhaltung oder Aufrechnungen fälliger Zahlungen durch den Kunden aufgrund von Gegenansprüchen sind ausgeschlossen, wenn es sich nicht um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt. Bei drohender oder eingetretener Insolvenz oder bei einer Absenkung der Bonitätsbewertung des Bestellers können wir die Lieferung verweigern sowie Sicherheiten und/oder Vorauszahlung fordern, wobei die Sicherheit nur verlangt werden kann, soweit nicht Vorauszahlung geleistet



ist/wurde. Bei Weigerung des Vertragspartners sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen.

6. Gewährleistung, Mängelrüge und Mängelhaftung

Die Ware ist durch den Besteller unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und Qualität zu prüfen. Besteht ein offensichtlicher Mangel, so ist dieser unverzüglich bei uns zu melden. Unterbleibt diese Mängelanzeige, so ist die Gewährleistungspflicht für offensichtliche Mängel und Fehllieferungen für uns ausgeschlossen. Bei Wareneingang nicht erkennbare, verborgene Mängel sind unmittelbar nach ihrer Entdeckung bei uns anzuzeigen. Ansprüche gegen uns können hierbei nur geltend gemacht werden, wenn die Mängelanzeige innerhalb von 12 Monaten ab Gefahrübergang erfolgt. Fehlerhafte Ware wird von uns so schnell wie möglich nachgebessert, ersetzt oder es wird Gutschrift geleistet. Bei Anfertigung nach Zeichnung des Kunden haften wir nur für zeichnungsgerechte Ausführung, nicht jedoch für z.B. fehlerhafte Angaben auf der Zeichnung oder Konstruktionsmängel.

Wir haften nur für Schäden, die an der gelieferten Ware selbst entstanden sind. Wir haften hingegen nicht für entgangenen Gewinn, nicht durch uns freigegebene Nach-/Mehrarbeit und Ersatzzukäufe, sowie für sonstige Vermögensschäden des Kunden. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit und nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir - außer in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit- nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum. Wir sind zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Vertragspartners gestellt wird. Bei einer Pflichtverletzung des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen berechtigt, die Herausgabe der gelieferten Ware zu verlangen. Der Kunde ist dann zur Herausgabe verpflichtet.

8. Informationspflichten

Der Besteller hat keinen Anspruch auf Informationen nach §312e Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BGB

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist D-40822 Mettmann. Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen dem Käufer und uns aus den Rechtsbeziehungen ergebenden Streitigkeiten, auch für Wechsel- und Scheckklagen, ist D-40822 Mettmann. Dieser Paragraph gilt nur für Verträge mit Kaufleuten iSd HGB.

10. Unwirksamkeit von Bedingungen

Sollten einzelne Bestandteile dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen unwirksam sein oder durch rechtskräftiges Urteil für unwirksam erklärt werden, so bleiben die übrigen Bedingungen in ihrer Wirksamkeit davon unberührt. Bei mehrsprachiger Ausgabe dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen ist die deutsche Version bindend.

MERCANTA GmbH
Marie-Curie-Str. 29
D-40822 Mettmann

Stand 04/2017